



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth
vom 07.05.2014

1.4.1. Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher **1. Abstimmung der eingegangenen Stellungnahmen** **2. Zustimmung zum Entwurf** **Vorlage: V/2014/152**

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) - Behörden, Träger öffentlicher Belange - eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 8 des Wupperverbands vom 27.03.2014

Der Änderung kann unter den gegebenen Randbedingungen zugestimmt werden.

Teilanregung 1:

Es wird darum gebeten, entlang der Wupper einen angemessenen Schutzstreifen festzulegen, um mittelfristig den Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der WRRL und des Verbandsbeschlusses zum Gewässerentwicklungsplan 2009-2018 zu schaffen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Diese Regelung betrifft die nachfolgenden Planungsschritte. Der Flächennutzungsplan stellt nicht parzellenscharf dar. Dies ist in nachfolgenden Verfahren zu regeln (evtl. aufzustellender Bebauungsplan / Baugenehmigung).

Teilanregung 2:

Das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist von Bebauung freizuhalten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Freihaltung ist im nachfolgenden Verfahren (Baugenehmigungsverfahren) zu überprüfen.

Schreiben Nr. 12 vom Oberbergischen Kreis

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.
Die Untere Bodenschutzbehörde teilt mit, dass sich die Fläche im Bereich einer Altlastenverdachtsfläche befindet, zu der umweltgeologische Gutachten zur



Hansestadt Wipperfürth

Gefährdungsabschätzung vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Bau- und insbesondere Tiefbaumaßnahmen vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzusprechen sind.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Altlastenverdachtsfläche ist bereits nachrichtlich in die Darstellung im Flächennutzungsplan (Ursprungsplan) aufgenommen worden. Der weitere Umgang ist in nachfolgenden Verfahren (evtl. aufzustellender Bauleitplanverfahren / Baugenehmigung) zu überprüfen. Der Hinweis der vorliegenden Gutachten wird an die Untere Bauaufsichtsbehörde weitergegeben.

Schreiben Nr. 13 der WSW Wuppertaler Stadtwerke AG

Für die WSW Energie & Wasser AG wird mitgeteilt, dass sich im Planbereich eine alte 800er-Versorgungsleitung der Kerspестrecke befindet. Diese nicht mehr in Betrieb befindliche Leitung könne in Abstimmung mit dem damaligen Geschäftsführer der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH&Co.KG, Herrn Persian, im Boden verbleiben. Eine Email zum Schriftverkehr von Herbst 2012 ist beigefügt.

→ Hier wurden die Grundstücke für den alten und den neuen Bauhof verwechselt. Auf Nachfrage bei den WSW wurde bestätigt, dass ein Missverständnis vorlag und auf dem betroffenen Grundstück „Am Stauweiher“ keine alte Versorgungsleitung liegt. Das Schreiben kann somit unbeachtet bleiben.

Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung, z.B. Leitungspläne. Sie sind nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 3 der Unitymedia NRW GmbH vom 17.03.2014
- Schreiben Nr. 4 der Westnetz GmbH vom 17.03.2014
- Schreiben Nr. 9 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 31.03.2014

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der PLEDOC vom 19.03.2014
- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Straßenbau und Grünflächen / Bürgervereine vom 12.03.2014
- Schreiben Nr. 5 der Bergischen Energie und Wasser-GmbH vom 18.03.2014
- Schreiben Nr. 6 des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2014
- Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 19.03.2014
- Schreiben Nr. 10 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – vom 07.04.2014
- Schreiben Nr. 11 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 07.04.2014



Hansestadt Wipperfürth

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Am Stauweiher“ mit der Begründung wird zugestimmt.**

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 11.09.2013 wurde beschlossen, das Verfahren zur Erstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Stauweiher“ einzuleiten, einen Vorentwurf zu fertigen und damit die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind am 11.03.2014 beteiligt worden mit Frist bis zum 10.04.2014, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 11.03. – 10.04.2014 statt.

In diesem ersten Verfahrensschritt sind 13 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Zehn Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Drei Stellungnahmen werden gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen oder Ergänzungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungsbedarf.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 11.11.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Karin Leiter